

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 28.

Mittwoch, den 13. Juli

1870.

* Die ministerielle „Prov.-Corresp.“ sagt in einem Artikel über die Stellung des Landtages zu den Reformen Folgendes: „Sollen umfassendere Reformen überhaupt gelingen, so ist vor Allem nöthig, die Bestimmung der Geschäftsordnung aufzuheben, wonach ein Entwurf, der während einer Session nur in einem der beiden Häuser berathen worden ist, in der nächsten Session im andern Hause nicht weiter berathen werden darf, sondern in beiden Häusern von vorn behandelt werden muß. Wenn festgesetzt wird, daß innerhalb derselben Legislatur (so lange also keine Neuwahlen dazwischen gekommen sind) die Verständigung über Gesetzentwürfe zwischen beiden Häusern möglich bleiben soll, so werden große Aufgaben der Gesetzgebung viel leichter durchzuführen sein, als jetzt, wo die eifrige Arbeit mehrerer Monate seitens des einen Hauses verloren ist, wenn es für die Berathung im anderen Hause zu spät geworden ist. Je mehr die Sitzungen der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften sich jetzt bei uns drängen und gegenseitig beengen, desto notwendiger ist es, wenigstens die äußeren Hindernisse praktischer Ergebnisse und Erfolge wegzuräumen.“

— Der „Staats-Anz.“ publicirt das Bundesgesetz wegen Aufhebung der Elbzölle, vom 11. Juni 1870, sowie einen hierauf bezüglichen Vertrag mit Oesterreich vom 22. Juni d. J.; — ferner eine Präsidial-Berordnung vom 22. Juni d. J., wonach das Gesetz, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen, vom 12. Juni 1869, mit dem 5. August d. J. in Wirksamkeit tritt.

* Von dem Konsistorium der Provinz Schlesien ist eine Zusammenstellung über die Verhältnisse der evangelischen Kirche im Jahre 1869 veranstaltet worden. Es befanden sich daselbst am Schluß des Jahres 1,704,000 evangelische Einwohner, unter diesen 11,248 getrennte Lutheraner. Die Zahl der Kommunikanten betrug 1,035,441, der getauften

Juden 21, der Convertiten 835 und zwar als Konfirmanden 445 und als Erwachsene 390. Rück- oder Uebertritte zur Landeskirche haben stattgefunden 68 von den getrennten Lutheranern, 89 von den freien Gemeinden und 20 von den katholischen Dissidenten. Dagegen sind übergetreten aus der Mitte der evangelischen zu den getrennten Lutheranern 12, zu der katholischen Kirche 42, und zu den Dissidenten 104 Personen. Es wurden 16,038 Paare getraut, darunter 2,469 Mischpaare, 57,984 eheliche und 8,305 uneheliche Kinder getauft. Es starben 49,344 Personen und zwar 25,130 Kinder und 24,214 Erwachsene. Die Zahl der Selbstmorde belief sich auf 387.

* Dem Vernehmen nach soll die preussische Staats-Lotterie bedeutend erweitert werden und statt der bisherigen 95,000 Loose sollen 200,000 ausgegeben werden. So lange das Lotteriespiel in Deutschland nicht verboten ist, wäre dies das beste Mittel, das Spiel in den fremden Lotterien, die sämmtlich weniger gute Chancen bieten, als die preussische, zu verdrängen.

* Der Verkauf der Briefmarken und Franco-Couvertis soll, wie die „Tribüne“ hört, den Post-Anstalten abgenommen und der Verkauf überhaupt Gewerbetreibenden, nach Art der Stempeldistributeure, übertragen werden, wie dies auch in England, Frankreich, Oesterreich u. d. Fall ist.

Paris, 6. Juli. Der „Constitutionell“ veröffentlicht folgende Note, die ihm, wie man allgemein annimmt, vom Herzog von Gramont zugegangen ist:

„Aus unseren Informationen ergibt sich, daß die Regierung die Einsetzung eines Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron als eine Schlappe und eine Drohung für französische Politik betrachten würde, die Regierung wäre daher entschlossen, sich den Projecten des General Prim entschieden zu widersetzen.“

Das „Bayn“ beginnt seinen: „Der Krieg“ überschriebenen Leitartikel, wie folgt:

„Die Ereignisse sind ernst; Folgendes ist ganz genau: Was nur ein Gerücht war, ist zur Wirklichkeit geworden. Der Prinz von Hohenzollern hat die ihm von dem General Prim angetragene Krone von Spanien angenommen. Preußen legt die Hand auf Spanien. Der Kaiser hat dem preussischen Botschafter in Paris, Herrn v. Werther, erklärt, daß Frankreich das nicht dulden werde. Herr v. Werther ist gestern Abend abgereist, um seiner Regierung über die Entschliessungen Frankreichs Bericht zu erstatten. Wir haben also ein ungeheures Ereigniß zu gewärtigen; zu dieser Stunde tauschen die beiden Nationen vielleicht ihren Cartel aus. Heute Abend, morgen kann der Krieg vielleicht erklärt sein. Es braucht nur ein Schwindel sich unserer Nachbarn zu bemächtigen und die Würfel wären geworfen. Denn — das wissen wir aus sicherer Quelle — Frankreich wird nicht zurückweichen. Entweder Preußen zieht seine Ansprüche zurück, oder es muß sich schlagen. Ein Drittes, ein Ausgleich, ein juste milieu giebt es nicht. Entweder es giebt nach, oder die Kanone wird die Discussion fortsetzen.“

Berlin, 9. Juli. Die „Kreuzzeitung“ mißbilligt, indem sie die spanische Throncandidatur bespricht, entschieden die Aeußerungen Gramonts. Der französische Minister des Aeußeren müsse wissen, daß weder König Wilhelm, noch Preußen, noch der Nordbund ein Interesse daran habe, wenn der Prinz Leopold von Hohenzollern den spanischen Thron bestiege; der Minister des Aeußeren einer befreundeten Macht dürfe Preußen nicht beschuldigen, daß es das Gleichgewicht Europa's störe. Gramont wisse übrigens, daß der Prinz von Hohenzollern kein königlich preussischer Prinz sei. Der König habe, wie gemeldet, abgerathen; nähme der Prinz die spanische Krone aus der Wahl der Cortes an, warum wolle man die spanische Nation schulmeistern? Würde der Prinz durch die Wahl der Cortes König v. Spanien, so sei Spanien aufrichtig Glück zu wünschen; im Uebrigen aber gehe uns die Sache weiter nichts an. Wir hoffen, Frankreich werde bald die neutrale Stellung Preußens in dieser Frage richtig würdigen.

Wien, 8. Juli. Von wohlunterrichteter Seite wird der „Schles. Ztg.“ eine den Frieden günstige Wendung in der spanische Frage signalisirt. —

Öffentliche Kriminal-Verhandlung.

Sitzung vom 9. Juli 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) die unverehel. Christiane Henriette Schenermann aus Klein-Neundorf, wegen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 4 Monaten Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer;

2) der Fleischerstr. Friedrich Wilhelm Zingel aus Kerzdorf, wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu 1 Woche Gefängniß;

3) der Redacteur und Apotheker Arthur Menzel aus Lauban, wegen Religions-Berspottung zu 14 Tagen Gefängniß, zugleich wurde auf Vernichtung der Nr. 63 der Laubaner Zeitung erkannt;

4) der Müllergeselle Ernst Friedr. Gust. Heidrich aus Friedersdorf, zur Zeit in Görlitz, wegen einfachen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß;

5) der Dienstknecht Karl August Haupt aus Logau, der Religions-Berspottung nicht schuldig, dagegen wegen groben Unfugs zu 1 Woche Gefängniß;

6) die Tagearbeiter Heinrich Eduard Knappe und Karl August Lange aus Lauban, jeder wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beamtenebeleidigung im Rückfalle zu 4 Wochen Gefängniß.

Lauban. Als stellvertretender Polizei-Verwalter über Ober- und Mittel-Bellmannsdorf ist an Stelle des Wirtschaftst-Inspectors Stäubler der Inspector Kuzner zu Bellmannsdorf hier Amts verpflichtet worden.

* In Betreff des neuen Eisenbahn-Reglements, welches auf Grund der Bundesverfassung im Bundesrathе berathen und festgestellt worden ist, am 1. October d. J. in Kraft treten soll, und in einer großen Anzahl von Paragraphen die untergeordneten Bestimmungen des Eisenbahnverkehrs umfaßt, dürften für das reisende Publikum hauptsächlich diejenigen Bestimmungen von Interesse sein, in denen von der bisherigen Praxis für die Folge eine Abweichung stattfinden soll.

Nach §. 9 soll nämlich der Verkauf der Fahrbillets (Fahrkarten) nur innerhalb der letzten halben Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges stattfinden, und nur auf Stationen mit sehr starker Frequenz eine volle Stunde vor Abgang des Zuges die Billetausgabe erfolgen. Diejenigen, welche bis 5 Minuten vor Abgang des Zuges noch kein Billet gelöst, haben auf die Verabfolgung eines solchen keinen Anspruch. Das zu entrichtende Fahrgeld ist abgezahlt bereit zu halten, damit Aufenthalt durch das Wechseln des Geldes vermieden werde.

Noch hemmender ist die Bestimmung, daß die gelösten Fahrbillets nur Anspruch auf die betreffende Wagenklasse geben, soweit diese Plätze vorhanden resp. beim Wechseln der Wagen vorhanden bleiben. Ist dies nicht der Fall, so sollen die Billets gegen Erstattung des dafür gezahlten Betrages zurückgegeben oder durch Billets anderer Klassen unter Ausgleichung des Preisunterschiedes umgetauscht werden können. Die mit durchgehenden Billets versehenen ankommenden Reisenden sollen vor den neu hinzukommenden den Vorzug genießen.

Nach §. 10 ist es dem Reisenden gestattet, während der Fahrt auf einer Zwischenstation auszustiegen

und mit einem am nämlichen oder am nächstfolgenden Tage nach seiner Bestimmungsstation abgehenden, zu keinem höheren Tariffatz fahrenden Zuge weiter zu reisen. Solche Reisenden haben jedoch auf der betreffenden Zwischenstation sofort nach dem Verlassen des Zuges dem Stationsvorsteher ihr Billet vorzulegen, und dasselbe mit dem Vermerke der verlängerten Gültigkeit versehen zu lassen. Die Ausantwortung des Gepäcks auf der Aussteigestation kann aber in solchen Fällen nicht beansprucht werden.

Der §. 11 handelt vom Umtausch gelöster Billets. Billets niedrigerer Klassen können stets gegen solche höherer Klassen durch Zahlung resp. Zukauf eines Billets umgetauscht werden; der umgekehrte Fall tritt nur dann ein, wenn ein Reisender gezwungen wird, trotz seines auf eine höhere Klasse lautenden Billets wegen Mangel an Platz in einer niedrigen zu reisen. In diesem Falle wird die Differenz baar zurückgezahlt.

Einzelne bestimmte Plätze, sagt der §. 12, werden nicht verkauft und können im Voraus nicht belegt werden. Das Dienstpersonal ist berechtigt und auf Verlangen der Reisenden verpflichtet, denselben ihre Plätze anzuweisen. Zu jedem Zuge muß sich mindestens je ein Damen-Coupe zweiter und dritter Wagenklasse befinden, und sollen allein reisende Damen auf Verlangen nur mit Damen in ein Coupe zusammengesetzt werden.

Der §. 14. bestimmt, daß die Schererei des Reisenden schon im Wartesaale beginnen kann, wo er sich durch „Vorzeigung des Billets“ als ein „wirklich Reisender“ zu legitimiren hat. Beim Besteigen des Wagens muß er das Billet in die Hand nehmen und jeden Moment gewärtig sein, es sofort vorzuzeigen, und zwar nicht bloß bei der Abfahrt, sondern so oft der eine oder der andere Beamte dies verlangt. Reisende, welche ohne gültiges Fahrillet betroffen werden, haben für die ganze von ihnen zurückgelegte Strecke das doppelte, des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber 2 Thaler zu bezahlen. Reisende jedoch, welche beim Einsteigen dem Schaffner oder Zugführer melden, daß sie wegen Verspätung kein Billet mehr haben lösen können, haben, wenn sie überhaupt noch zur Mitfahrt zugelassen werden, eine Fahrprämie von 10 Sgr. zu zahlen. Wer die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgeschlossen werden. Das Rauchen auf den Eisenbahnen soll in der ersten Wagenklasse nur mit Zustimmung der Reisenden, in der zweiten und dritten Wagenklasse jedoch in allen Coupe's, mit Ausnahme derjenigen, die mit der Bezeichnung „für Nichtraucher“ versehen sind, stattfinden dürfen.

In Bezug auf die Mitnahme von Hunden bestimmt der §. 22 abweichend von den bisherigen Bestimmungen, daß Hunde, welche auf dem Schooße getragen werden können, ins Coupe mitgenommen werden dürfen, vorausgesetzt, daß die Mitreisenden

keinen Einspruch hiergegen erheben. — Auf die weiteren Bestimmungen bezüglich der Gepäcksbeförderung, der Pflichten der Beamten u. kommen wir noch zurück.

* Bei der herannahenden Ernte wollen wir an eine polizeiliche Vorschrift erinnern, welche den Wenigsten bekannt ist, deren Nichtbeachtung jedoch schon zu erheblichen Verlusten geführt hat. Es ist die Polizei-Verordnung vom 4. December 1847, nach welcher in der Nähe von Eisenbahnen leicht entzündbare Gegenstände, wie Heu, Flachs, Getreide, Laub zur Walddüngung u. s. w. nur in einer Entfernung von mindestens zehn Ruthen von der nächsten Schiene gelagert und aufbewahrt werden dürfen, falls die Eisenbahn mit dem anstößenden Terrain gleich hoch oder im Einschnitt liegt. Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so muß diese Entfernung um das Anderthalbfache der Dammhöhe über dem Terrain vergrößert werden. Im Fall der Uebertretung dieser Vorschrift sind nicht nur polizeiliche Strafen, sondern auch die Zurückweisung eines jeden Entschädigungs-Anspruches zu gewärtigen, falls durch ausgeworfene Funken einer Lokomotive derartige Gegenstände in Brand gesetzt werden.

* In Folge der Dürre ist der Futtermangel in der Bretagne (Frankreich) so groß geworden, daß die Bauern ihr Vieh um jeden Preis (das Pfund lebenden Viehes sogar zu 2 Sous) verkaufen.

* In Altwasser hat sich vor Kurzem eine Bau-Spar-Genossenschaft gebildet, welche den Mitgliedern durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb Baustellen mit oder ohne Wohnhäuser in Altwasser oder im Umkreis einer halben Meile zum Eigenthum verschaffen will.

* Auf dem in Meissen am 29. und 30. Juni stattgehabten Verbandstage der gewerblichen Schutgemeinschaft wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Namen und Wohnungen aller Schuldner, bei denen die Exekution fruchtlos ausgefallen ist, werden vierteljährlich durch die Presse veröffentlicht und werden für diese Zwecke für Berlin vorläufig 200 Thaler bewilligt. An allen Messplätzen sollen Auskunfts-Bureaus errichtet werden, in denen den Mitgliedern sofort genaue Auskunft über etwa unsichere Messbesucher ertheilt wird. Mit der Errichtung des zweiten Bureaus soll schon im Monat Juli in Frankfurt vorgegangen werden.

Görlitz. Dem Vernehmen nach ist unser früherer Abgeordneter Herr von Carlowitz, der seit einiger Zeit wieder in Dresden seinen Wohnsitz genommen, vor kurzem wiederholt von Schlaganfällen betroffen worden. Sein Zustand soll ein bedenklicher sein.

* Abermals ist ein zum Tode verurtheilter Mörder, der Weber Dffermann aus Rötgen, der am 20. Januar vor dem Schwurgericht in Aachen stand, vom König zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

* Die Kirschen sind heuer in Böhmen besonders gut gerathen, namentlich in der Gegend von Saaz Lobositz und Saletl. So sind an einem der letzten Tage allein dritthalbhundert Centner Kirschen von dort in Prag angekommen.

Dresden, 9. Juli. Die Bergarbeiter im Vertrauensschachte bei Zwickau haben Stricke gemacht. Dieselben sind zwar angefahren, arbeiten aber nicht, weil sie höheren Lohn verlangen. Diese Arbeitseinstellung im Zwickauer Kohlenrevier hat weitere Dimensionen angenommen, indem auf dem Bürgerschachte der Zwickauer Bürgergewerkschaft gar nicht, auf dem Vereinsglückschachte des Zwickauer Steinkohlenbauvereins, sowie des Hoffnungsschachtes und Vertrauensschachtes des erzgebirgischen Steinkohlenbauvereins nur theilweise gearbeitet wird.

Konstantinopel. Eine traurige Episode des Riesenbrandes in Pera erzählt die „Levant Times“ vom 17. Juni. Eine Frau mit einem Bündel in den Armen stürzte durch die brennenden Straßen und, in das Haus eines Freundes eintretend, rief sie aus: „Gerettet, gerettet! Gott sei Dank, ich habe mein Kind gerettet! Mein Silbergeschirr ist im Brunnen, da kann ich es herausholen, wenn der Brand vorüber.“ Plötzlich stößt sie einen durchdringenden Schrei aus, denn einen Blick auf ihre Bürde werfend, findet sie, daß dieselbe ihr sorgfältig verpacktes Silbergeschirr enthält, während das, was sie in ihrer Verwirrung und Eile in den Brunnen geworfen, ihr eigenes Kind gewesen.

Berlin. In einem Restaurant unter den Linden wurde vor einigen Tagen eine Spielergesellschaft aufgehoben, die den höchsten Ständen angehörte. Mehrere Prinzen der Kleinstaaten, der Sohn eines Ministers und Offiziere waren nach einem hiesigen Blatte die gerupften Freier. Der Name des Bankhalters ist Reiff, welcher mit seinem Schwiegersohne direct aus seinem Wohnorte Wiesbaden hierher gekommen, um „Geschäfte“ zu machen. Dem Schwiegersohne soll es gelungen sein, mit dem größten Theil des bereits erspielten Geldes — angeblich 10,000 Thlr. — zu entkommen.

* Da sich der freiwillige Rücktritt des Consistorialrath Fournier so unverantwortlich lange verzögert hat, sind mittlerweile viele 100 Personen aus der Landeskirche ausgetreten. Die Austrittserklärungen begannen unmittelbar nach dem Ohrfeigen-Scandal; sie verstärkten sich nach der ersten Verurtheilung Fourniers und den Vertheidigungen des Ober-Consistorialrath Hoffmann. Sie traten am stärksten auf nach dem Sonntage, an welchem Herr Fournier von der Kanzel herab der Schuldigerklärung des Criminalgerichts gegenüber hoch und theuer versichert hatte, er wäre, so wahr Gott ihn hört, unschuldig.

Löbau. In Sibau ist in Folge Genußes trichinösen Schweinefleisches die Trichinenkrankheit aus-

gebrochen. Gegen 40 Personen liegen mehr oder weniger schwer krank darnieder. Herr Bezirksarzt Dr. Steinhäuser und Herr Dr. Michael aus Löbau haben die Krankheit constatirt.

Karlsruhe. Am 14. August wird zu Waldau das 200jährige Jubiläum der Schwarzwälder Uhrmacherei gefeiert. Im Winter 1669 auf 1670 war es der Bauer und Glassträger Kreuz auf der Rödeck, Gemeinde Waldau (unweit Freiburg, östlich, tief im Gebirge), welcher daselbst die erste Schwarzwälder Uhr aus Holz schnitzte. Seither ist diese Uhrmacherei zu einer wichtigen, die ganze Welt mit ihren Artikeln versiehenden Industrie angewachsen, welche in die einsamen Thäler und Hochebenen des Schwarzwaldes viel Verdienst, ja Wohlstand brachte.

Brieg. Der Gärtnersohn Aloys Klose, angeklagt und geständig, in der Zeit vom 6. October bis 31. December 1869 in seinem Heimathsdorfe Würben, Kreis Ohlau, 6 verschiedene Brände angelegt zu haben, bei deren einem 4 Menschen ums Leben gekommen waren, wurde gestern von dem Geschworenengericht in Brieg zum Tode verurtheilt.

St. Johann. Ein Knabe aus Groß-Blittersdorf, zu Frankreich gehörend, ertrank in der Saar. Der dortige Geistliche verweigerte die Beerdigung des Knaben nach katholischem Ritus, da der Vater des Knaben ein Freimaurer ist. Der geächtete Vater wandte sich daher an den protestantischen Geistlichen in Saargemünd, welcher sich sogleich bereit finden ließ, das verunglückte Kind zu beerdigen. Die Beerdigung erfolgte unter großer Theilnahme der Freimaurer aus der Umgegend.

* Den Hauptgewinn bei der Verloosung der Pferde-Ausstellung in Berlin, eine bespannte Doppelkalesche, haben 2 Arbeiter der Borsig'schen Fabrik gewonnen; vier schöne Pferde wurden von Droschkentutschern gewonnen.

* In der Wechselstube der Wiener Handelsbank ist ein Betrug verübt worden, der eben so sehr durch seine Kühnheit, wie durch seine Summe imponirt. Es wurde dort das Loos des Braunschweiger Lotterietreffer von 80,000 Thlrn. gezogen war, zur Escomptirung präsentirt und anstandslos mit 138,692 fl. ausgezahlt. Jetzt hat sich herausgestellt, daß das Loos gefälscht ist. Des Thäters — aller Wahrscheinlichkeit nach ein vacirender Schneidergeselle — ist man noch nicht habhaft.

* [Eigenthümliche Testamente.] Ein Mann, der kürzlich in Pennsylvania starb, vermachte seiner Frau einen Cent (4 Pfennige), seinem Bruder 5 Doll. und bestimmte den Rest seines Vermögens von 5600 Dollar zur Errichtung eines Monumentes auf sein eigenes Grab. — Ein kürzlich verstorbener Engländer dagegen vermachte seinen Reichthum von 100,000 Pfund der Londoner Irrenanstalt. „Bon Narren habe ich mein Vermögen bekommen“, hieß es im

Testamente, „es ist nicht mehr wie billig, daß ich es ihnen zurückgebe!“

London. Im Krystallpalast zu Sydenham wird gegenwärtig eine internationale Hunde-Ausstellung abgehalten, die über 1000 Vierfüßler verschiedenartigster Gattung umfaßt. Mehrere zottige St. Bernhardhunde, die Dachshunde des Marquis von Huntley, einige vortreffliche Newfoundlandler, und ein niedliches Hündchen aus dem Sommerpalaste des Kaisers von China nehmen die Aufmerksamkeit der Besucher am meisten in Anspruch. Etwa 1000 Pfd. Sterl. kamen als Preise an die schönsten Thiere zur Vertheilung.

Literarisches.

✦ Die von uns schon mehrfach besprochene, im Verlage von H. Haack in Berlin erscheinende „Victoria“, illustrierte Muster- und Modezeitung, ist, wie dies auf's Neue die uns vorliegenden Nummern derselben beweisen, in der That eine „Damenzeitung für Alles“, denn wie sie durch ihre ausgezeichneten Modenbilder und Musterbogen, sowie dem Text eingedruckte Zeichnungen in Sachen der Schneiderei und Stickerie die sicherste Rathgeberin bildet, so liefert sie auch zur Unterhaltung und Belehrung des schönen Geschlechts eine wirklich gediegene Lectüre, Musikalien, ausgezeichnete Recepte für bürgerliche Koch- und feine Backkunst und überhaupt Mittheilungen, die sich in der Praxis des Frauenlebens nach jeder Richtung hin verwerthen lassen. Rechnet man hierzu den billigen Subscriptionspreis von 20 Sgr. pro Quartal, so wüßten wir in der That in der betreffenden Branche kein Journal, was wir der „Victoria-Zeitung“ an die Seite stellen könnten. (Hamburger Novellenzeitung.)

* Unsere Leser machen wir wiederholt auf Glasbrenners Berliner Montags-Zeitung aufmerksam, die als das elegante Lokalblatt der Hauptstadt, wie als humorvolles, satyrisches Organ unter Leitung seines genialen Herausgebers Adolf Glasbrenner auch den auswärtigen Lesern einen vielseitig interessanten Stoff darbietet, und die einzige der Berliner Zeitungen ist, welche, da sie Sonntag Abend versendet wird, den auswärtigen Lesern das Neueste in Politik, Handel, Gesellschaft, Volksleben, Theater u. bringt. Ebenso weisen wir unsere Geschäftswelt darauf hin, daß dieses Blatt bei seiner großen Beliebtheit und Verbreitung in der Hauptstadt ein für Insertionen ganz besonders geeignetes Organ ist, das, als ein Journal von wirklicher Geltung in allen Kreisen der Bevölkerung, dem jetzt für die Geschäftswelt so wichtigen Annoncenwesen in seinem Inseratentheile offenbar ein sehr erfolgreiches Feld darbietet. Es geht dies schon daraus hervor, daß dies Blatt nicht nur selbst stets sehr reich mit Inseraten versehen ist, sondern auch seine Expedition zu einer Art von

Central-Expedition zur Annahme von Inseraten für alle Zeitungen der Welt umgestaltet hat. Diese Abtheilung der Bureaus bildet ein vollständiges Annoncen-Beförderungs-Institut (unter der Firma: E. Cohnfeld's Allgemeines Annoncen-Bureau), das ohne Kostenaufschlag Inserate an jedes beliebige Presorgan befördert und auch einen sehr empfehlenswerthen „Zeitungs-Almanach für Inserenten“ erscheinen läßt, der alles im Insertionswesen Wissenswürdige enthält, einen vollständigen Zeitungs-Catalog giebt und auf Bestellung gratis zugesandt wird. Die Expedition der Montags-Zeitung und das Allgemeine Annoncen-Bureau befinden sich in Berlin, Gr. Präsidenten-Straße 9.

Kirchen: Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Mittwoch, den 13. Juli, Früh 11½ Uhr, Katechisation der Schuljugend: Herr Diacon. Thufius. Amts-Woche: Herr Diaconus Thufius.

Sonntag, den 17. Juli,

Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion: Herr Diacon. Thufius.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stof.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 19. Juli, Nachmittags 5 Uhr, Andachtstunde: Herr Archidiac. Stof.

Geboren. Den 11. Juni dem Kaufmann und Fabrikbesitzer A. Hähnel, eine Tochter, Alwine Rudolphine Elisabeth Elfriede. — Den 12. dem Schneidermeister Th. Berkel, ein Sohn, Gustav Hermann, derselb. starb am 5. Juli, alt 23 Tage. — Den 18. dem Locomotivführer F. Hielscher, eine Tochter, Wilhelmine Martha. Den 19. der Eisenbahnarbtr. A. Neu, eine Tochter, Anna Hedwig. — Den 23. dem Fabrikarbtr. G. Garbe, ein Sohn, Hermann Bruno. — Den 25. dem Maurer A. Waltherr, ein Sohn, Hermann Oscar. — Denselb. der Bahnwärter F. Hermann, eine Tochter, Agnes Helene Minna. — Den 30. dem Bürger, Hausbes. und Nagelschmiedemstr. A. Dietrich, ein Sohn, Paul Max.

Getraut. Den 10. Juli der Fabrikarbtr. F. Lehmann aus Kerdorf mit Henriette Ernestine Vogt. — Den 11. der Comptoirist C. Engel mit Jungfr. Marie Louise Schmidt. — Den 12. der Schuhmachermstr. M. Lewis mit Jungfr. Mathilde Anna Wendrich.

Gestorben. Den 5. Juli der Königl. Kreisgerichts-Rath a. D. u. Ritter des rothen Adlerordens C. König, alt 75 J. 10 M. 22 T. — Denselb. die Ehefrau des Brgrs., Hausbes. u. Lohnfuhrmanns C. Grosser, Frau Marie Dorothea geb. Hammer, alt 26 J. 4 M. 27 T. — Denselb. die Ehefr. des Brgrs., Hausbes. u. Webers J. Liebig, Frau Christiane Charlotte geb. Herrmann, alt 46 J. 3 M. 1 T.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Liegnitz geht von heute ab die Verwaltung der Polizei der Stadt und der Kammerei-Dörfer auf den Herrn Kammerer **Rammstedt** über.

Lauban, den 6. Juli 1870.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es sind noch mehrere Personen mit Zinsen von städtischen Kapitalien, welche am 15. Juni dieses Jahres fällig waren, im Rückstande.

Dieselben werden hierdurch aufgefordert, diese Zinsen innerhalb 8 Tagen an unsere Stadt-Haupt-Kasse, bei Vermeidung der Klage, einzuzahlen.

Lauban, den 6. Juli 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem das Impf-Geschäft für dieses Jahr beendet ist, werden alle diejenigen Eltern, deren Kinder von dem Herrn **Dr. Kluge** geimpft resp. revaccinirt worden sind, hiermit aufgefordert, die Impf-Scheine auf dem hiesigen Polizei-Bureau binnen 14 Tagen in Empfang zu nehmen.

Sind Kinder von andern hiesigen Ärzten geimpft resp. revaccinirt worden, so haben ihre Eltern diese Kinder in derselben Zeit zur Eintragung in die Impf-Liste bei uns anzumelden.

Lauban, den 11. Juli 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Stadtverordneten-Versammlung

Freitag, den 15. Juli cr., Nachmittag 3 Uhr.

Tagesordnung:

Abschluß der Schulden-Verwaltungskasse pro IV. Quartal 1869. — Abgeändertes Statut der Handwerker-Fortbildungsschule. — Lectionsplan der höhern Töchterschule und der Waisenhauschule. — Gehalt des Polizei-Sergeanten. — Bau eines Kassen-Lokals. — Niederschlagung eines Kapitals. — Geheime Sitzung. Gesuche.

Die Vorlagen liegen zur Kenntnißnahme der Herren Stadtverordneten **Mittwoch, den 13. und Donnerstag, den 14. Juli cr.** im Sitzungslokale aus.

Schubert.

Auction.

Montag, den 18. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,

sollen bei dem Gutsbesitzer **Gnausch** zu **Bertelsdorf** ein Glaswagen, zwei Kalben, funfzehn Schock Stroh, ein Wirthschaftswagen, ein Sopha und zwei neue Kutschengeschirre vor dem Actuarius **Schnelle** öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lauban, den 8. Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Auction.

Dienstag, den 19. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr,

sollen bei dem Gastwirth **Pfohl** zu **Neu-Bertelsdorf** ein Pferd, zwei Schweine, eine Kalbe und ein Schock Stroh vor dem Actuarius **Schnelle** öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lauban, den 8. Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Als Prokurist der am Orte Lauban bestehenden und im Firmen-Register sub No. 22 unter der Firma: „**Edmund Schubert**“ eingetragenen, dem Kaufmann **Edmund Schubert** gehörigen Handels-Einrichtung, ist der Buchhalter

Robert Holz

dieselbst in unser Prokuren-Register unter No. 17 am 1. Juli 1870 eingetragen worden.

Lauban, den 1. Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei der am **Sonnabend, den 16. Juli cr., Vormittags von 9 Uhr ab**, im Auktions-Lokale des unterzeichneten Gerichts stattfindenden Auktion wird ein Eisschrank und diverse Weine, als: Champagner, Portweine, Rheinweine öffentlich meistbietend mit verkauft werden.

Lauban, den 11. Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Sobald auf Briefen nach **Rußland** der Bestimmungsort in **Russischer** Schrift ausgedrückt ist, empfiehlt es sich, daß der Absender denselben **noch in Deutscher oder Englischer oder Französischer** Schreibweise hinzufügt, da die Russischen Schriftzüge den Norddeutschen Post-Anstalten nicht hinlänglich bekannt sind.

Es ist ferner wesentlich, daß bei den nach **mittleren und kleineren** Orten in Rußland gerichteten Briefen die Lage des Bestimmungsorts durch zusätzliche Angabe des Gouvernements außer Zweifel gestellt werde.

Berlin, den 2. Juli 1870.

General-Post-Amt.

In Vertretung: **Wolf.**

Ein Präservativ bei Bräune-Anfällen!

Bei meinem Sohne, der stark und zu Bräune-Anfällen geneigt, beseitigte der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** zwei Mal sofort dieselbe.

Erfurt, den 12. December 1869.

G. F. Marckschessel, Kaufmann.

Um sich vor Betrug durch Nachpfuschungen zu schützen, achte man recht genau darauf, daß jede Flasche des echten Fenchel-Honig-Extracts Siegel, Facsimile, sowie die im Glase eingebrannte Firma seines Erfinders und Fabrikanten **L. W. Egers** in **Breslau** trägt und auf die alleinige autorisirte

Verkaufsstelle bei

C. G. Pfullmann in Lauban.

Am Sonntag, den 3. d. Mts., hat sich der blödsinnige **Julius Schulze** von hier entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Derselbe ist schlanker Statur, 20 Jahre alt, und mit schwarzem Rock, grauen Tuchhosen und schwarzer Stoffmütze bekleidet. Sedenfalls hat sich derselbe verirrt.

Es wird gebeten, von seinem Aufenthalt uns Kenntniß zu geben.

Schönberg, Kreis Lauban, am 7. Juli 1870.

verw. **Schulze** geb. **John.**

Schulze, Vormund.

Eine Stube nebst **Alkove** ist zum 1. August sofort zu vermieten. Wo? zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Zur **Breslauer-Zeitung** wird ein Mitleser gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Schon über 15 Jahre!

ist der **G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup** das bewährteste und beste Mittel bei allen Husten, Brustschmerzen, Verschleimung und jedem Lungenleiden, so wie Schwindsuchts-Husten und dem Blutspeien.

Lager bei **C. G. Pfullmann in Lauban.**



Neuester Eisenbahn-Fahr-Plan

vom 1. Juni 1870 ab.

1) Abfahrt von Lauban:		2) Ankunft in Görlitz:	
Nach Görlitz: 5 Uhr 50 Min. früh, 7 Uhr 56 Min. früh, 12 Uhr 20 Min. Mittags, 4 Uhr 18 M. Nachm., 7 Uhr 34 Min. Abds., 12 Uhr 18 M. Nachts.		Bon Lauban: 7 Uhr 27 Min. früh, 9 Uhr 15 Min. früh, 1 Uhr 5 Min. Mittags, 5 Uhr 5 Min. Nachm., 8 Uhr 20 Min. Abds., 1 Uhr Nachts.	
1) Abfahrt von Görlitz:		2) Ankunft in Lauban:	
Nach Lauban: 3 Uhr 35 Min früh, 8 Uhr 20 Min. Morgs., 11 Uhr 5 Min. Vorm., 1 U. 10 Min. Nachm., 8 Uhr 35 Min. Abends.		Bon Görlitz: 4 Uhr 24 Min. früh, 9 Uhr 15 Min. Morgs, 11 Uhr 59 Min. Vorm., 1 Uhr 56 Min. Nachm., 9 Uhr 45 Min. Abends.	
1) Abfahrt von Lauban:		2) Ankunft in Kohlfurt:	
Nach Kohlfurt: 8 Uhr 30 M. früh, 12 Uhr 13 M. Mittags, 4 Uhr 17 Min. Nachm., 12 Uhr 12 Min. Nachts.		Bon Lauban: 9 Uhr 32 Min. früh, 12 Uhr 44 M. Mittags, 4 Uhr 50 Min. Nachm., 12 Uhr 40 Min. Nachts.	
1) Abfahrt von Kohlfurt:		2) Ankunft in Lauban:	
Nach Lauban: 3 Uhr 57 Min. früh, 11 Uhr 20 M. Vorm., 1 Uhr 33 Min. Nachm., 8 Uhr 25 M. Abends.		Bon Kohlfurt: 4 Uhr 28 Min. früh, 11 Uhr 59 M. Vorm., 2 Uhr Nachm., 9 Uhr 35 Min Abds.	
1) Abfahrt von Lauban:		2) Ankunft in Hirschberg:	
Nach Hirschberg: 4 Uhr 36 M. früh, 9 Uhr 25 M. Vorm., 12 Uhr 11 M. Mittags, 2 Uhr 6 M. Nachm., 9 Uhr 55 Min. Abends.		Bon Lauban: 6 Uhr 7 Min. früh, 11 Uhr 13 M. Vorm., 1 Uhr 55 M. Mittags, 3 Uhr 27 M. Nachm., 12 Uhr 30 Min. Abends.	
1) Abfahrt von Hirschberg:		2) Ankunft in Lauban:	
Nach Lauban: 5 Uhr früh, 10 Uhr 36 Min Vorm., 2 Uhr 25 Min. Nachm., 5 Uhr 53 Min. Abends, 10 Uhr 41 Min. Nachts.		Bon Hirschberg: 7 Uhr 41 Min. früh, 12 Uhr 5 M. Mittags, 4 Uhr 5 Min. Nachm., 7 Uhr 26 M. Abends, 12 Uhr 4 Min. Nachts.	

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 6. Juli 1870.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Sgr.	Sgr.	o.		Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Weizen, weiß	3	12	6	3	10	—	3	7	6	Hirse	3	20	—	3	17	6	3	15	—
do. gelb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Roggen	2	9	—	2	8	—	2	7	6	Butter, à Pfund	—	8	6	—	8	—	—	7	6
Gerste	1	18	—	1	16	—	1	14	—	Heu, à Centner	—	25	—	—	24	—	—	23	—
Safer	1	4	—	1	2	—	1	—	—	Stroh, à Schock	6	15	—	6	—	—	5	15	—
Erbsen	2	12	6	2	10	—	2	7	6	(1200 Li.)									

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.